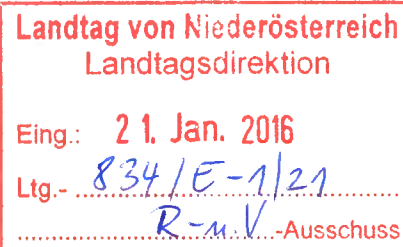


PROTOKOLL

über die Sitzung des
Gemeinderates



am 04. Dezember 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Kautzen.

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26. Nov. 2015 durch email und Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister: WÜHL Manfred
Vizebürgermeister: ZEINER Johann

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| 1. | 2. GGR FRAISL Karl |
| 3. | 4. GGR RÖSCHL Erwin |
| 5. GGR SPRINZEL Otto | 6. GR WANKO Johann |
| 7. GR KAINZ Brigitta | 8. GR LÖFFLER Karl |
| 9. GR PASCHER Josef | 10. GR EICHHORN Johann |
| 11. GR BLEI Harald | 12. GR SAGASTER Sebastian |
| 13. GR KÖNIGSHOFER Eveline | 14. GR WEISGRAM Martin |
| 15. GR SMEKAL Rudolf | 16. |
| 17. GR BUSCHEK Oskar | 18. |
| 19. | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|-------------------------------------|----|
| 1. SAUER Melanie
Schriftführerin | 2. |
| 3. | 4. |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. GGR KOLAR Klaus | 2. GGR DATLER Günther |
| 3. GR RICHTER Paul | 4. |
| 5. | |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Vorsitzender: Bürgermeister WÜHL Manfred

Die Sitzung war öffentlich, Pkt. 16 + Pkt. 17 war nicht öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Manfred Wühl begrüßt alle Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er stellt den Antrag, dass ein weiterer Punkt aufgrund der Dringlichkeit auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Pkt. 18:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Weiters ist ein Antrag der FPÖ durch GR Oskar Buschek eingelangt. Der Antrag wird vorgelesen und begründet und anschließend zur Abstimmung gebracht, ob dieser als Pkt. 19 auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Gegenstimme: Vzbgm. Johann Zeiner

Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenfalls auf die Tagesordnung genommen.

Pkt. 19: Dringlichkeitsantrag „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“

GR Oskar Buschek begründet den Dringlichkeitsantrag über „Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“ damit, dass das Durchgriffsrecht des Bundes die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden missachtet, massiv in die Bürgerrechte eingreift und dem Gleichheitsprinzip widerspricht. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kautzen spricht sich gegen das Durchgriffsrecht der Bundesregierung aus und fordert den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, den Nationalrat und die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung auf, alle rechtlichen Schritte zu setzen um das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ rasch wieder aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen: Bgm. Wühl Manfred
Vzbgm. Zeiner Johann
GGR Röschl Erwin
GGR Fraisl Karl
GR Wanko Johann

